An das	Datum				
Landratsamt Erlar	ngen-Höchstadt				
Umweltamt					
Postfach 1240					
91312 Höchstadt/	Aisch				
Brun	nen Gewerbe/Landwirtschaft/Sportplätze etc.				
☐ Bohranzeige g	gem. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)				
☐ Antrag gemäß	Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis)				
(zutreffendes bitte a	ankreuzen, siehe hierzu untenstehende Hinweise)				
Bitte in dreifache	er Ausfertigung und digital (E-mail) vorlegen!				
Antragsteller:					
Name:					
Vorname:					
Straße:					
PLZ, Wohnort:					
Telefon:					
E-Mail:					
Bohrung-/Brunnenstandort:					
Gemeinde:					
Flurnummer:					
Gemarkung:					

## <u>Anlagen:</u>

	Lageplan Maßstab $M = 1:5000$ oder 1: 1000 in dem der Standort des geplanter Brunnens eingezeichnet ist						
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (falls bereits vorhanden, beim Träger der öffentlichen Wasserversorgung einzuholen)						
	Lageplan Bewässerungsflächen (sofern nicht mit Brunnenstandort identisch)						
1. \	Verwendungszweck/Erläuterung des Vorhabens:						
Da	s Grundwasser wird verwendet für:						
	Hofbetrieb						
	Tränken von Vieh (Anzahl:, Art:)						
	Milchwirtschaft						
	Sportplatz (Größe in m²:)						
	Beregnung Flurnummer:						
	Gemarkung:						
	<ul> <li>Nutzungs-/Kulturart:</li> <li>Beregnungsfläche in m²:</li> <li>Betriebsdauer Std./Tag:</li> </ul>						
	i mehreren Grundstücken bitte einen Lageplan mit Kennzeichnung der Bewässerungsflächer rorlegen)						
	Sonstiges, Art der Bewässerung (z.B. Tröpfchenbewässerung):						
Ha	ndelt es sich um eine						
	gewerbliche oder						
	nichtgewerbliche Nutzung?						

2. Verbrauchsmengen (bitte unbedingt ausfüllen):					
Höchste momenta	ane Entnahmemenge in l/s:				
Höchste tägliche					
Jahresentnahmer	nenge in m³/Jahr:				
Bedarfsberechnur	ng (ggf. auf einem Beiblatt) _				
3. Lage des Brunner	ns:				
Wasserschutzgeb	Wasserschutzgebiet?				
Abstand zum Nac	hbargrundstück: m				
Abstand zum näc	hsten oberirdischen Gewässer	: m			
Bestehen im Umk	reis:				
Abwasseranlager	/Dungstätten?	□ Ja	☐ Nein		
Öl-/Treibstoffbehä	ilter?	□ Ja	□ Nein		
•	Anlagen/Gerätschaften im Umgang mit wassergefährlichen Stoffen?		□ Nein		
Lagerung von was	ssergefährdenden Stoffen?	□ Ja	□ Nein		
Weitere Brunnen? (falls ja: bitte in de	en Lageplan einzeichnen)	□ Ja	□ Nein		
Bezeichnung:	Entfernung:				
	m				
	m				
	m				
	m				
4. Ist ein Anschluss	an die öffentliche Wasserversc	orgung vorhand	len?		
□ Ja	□ Nein				

(falls Anschluss vorhanden, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung – Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – einholen)

5.	Alternative Möglichkeiten der Wassergewinnung (z.B. Gewässer und/oder Speicherung von Niederschlagswasse	_	oberirdischer			
6.	6. Bohrfirma (zertifiziert nach DVGW Regelwerk W120):					
	Der Brunnen wird von folgender Firma gebohrt:					
	Name:		-			
	Straße:		-			
	PLZ, Wohnort:		-			
	Telefon:		-			
	E-Mail:					
7.	Ausbau des Brunnens:					
	Baujahr/-monat:					
	Voraussichtliche Tiefe: m					
	(nur bis zum ersten Grundwasserstockwerk möglich!)					
	Förderanlage/Pumpe:					

## Hinweise:

In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen und die Errichtung von Brunnen verboten.

Bohrungen zur Erstellung eines Brunnens sind gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG vor Beginn der Arbeiten der Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen. Eine Bohrung vor Erhalt des Antwortschreibens ist nicht zulässig (Bußgeldverfahren)!

Das auszuführende Bohrunternehmen bedarf einer Zertifizierung nach dem DVGW Regelwerk W120.

Gemäß Art. 61 Abs. 1 BayWG ist bei erlaubnispflichtigen Baumaßnahmen eine Bauabnahme durch einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) erforderlich.

Liste der zugelassenen PSW:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige\_wasserrecht/psw/doc/03\_rbz\_liste \_tn.pdf

Für den Betrieb der Brunnenanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8,10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, sofern nicht Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG besteht. Erlaubnisfrei ist z.B. das Entnehmen, Zutagefördern oder Ableiten von Grundwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck.

Der entsprechende Antrag ist mit folgenden Unterlagen, <u>in dreifacher Ausfertigung und digital</u>, spätestens sechs Wochen nach Errichtung des Brunnens beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt einzureichen:

- Erläuterung des Vorhabens mit Angaben der Fördermengen (I/s, m3/h, m3/d, m3/a)
- Betriebsdauer
- Wasserbedarfsberechnung
- Lageplan (mit Kennzeichnung des Brunnens) M = 1 : 1.000
- Bauzeichnung der Wassergewinnungsanlage (Brunnenausbauplan mit Schichtenverzeichnis)
- Nachweis der Grundwasserergiebigkeit (Pumpversuch, Protokoll mit grafischer Darstellung)
- Bauabnahmeprotokoll PSW

Es ist der Einbau eines Wasser- oder Betriebsstundenzählers, sowie einer Messeinrichtung zur Wasserspiegelmessung erforderlich.

Aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage leitet sich kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge und Qualität ab.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden haftet der Antragsteller selbst. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <a href="https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz">https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz</a> unter Wasserwirtschaft abgelegt und können dort eingesehen werden.

<u> </u>	_	_	en Sie sich bitte an Frau @erlangen-hoechstadt.de)
•		_	agnes.roppelt@erlangen-
hoechstadt.de).	,	•	
Ort, Datum		Antragstelle	<u> </u>
Ort, Datam		7 that agotono	•
Ort, Datum		Brunnenba	uer/Bohrfirma